

XXII. GP-NR

1289 /AB

2004 -02- 24

zu 1412 /J

**R  
H**Der  
Rechnungshof

Der Präsident

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240Tel. +43 (1) 71171 - 8455  
Fax +43 (1) 714 48 71  
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 19. Februar 2004

GZ 830.000/050-C1/03

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

Die unter Zl 1412/J-Nr/2004 gestellte Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr u.a. vom 9. Februar 2004 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003 beehre ich mich, gemäß der in der gegenständlichen Anfrage enthaltenen Aufstellung zur Berechnungsgrundlage, wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

„In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2003 die Einstellungspflicht gemäß Behindertensteinstellungsgesetz erfüllt?“

1.	Personalstand insgesamt:	272
2.	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>10</u> 262
3.	Ermittelte Pflichtzahl (262/25)	10
4.	beschäftigte begünstigte Behinderte	10
	hievon doppelt anrechenbar	2 <u>12</u>
5.	Erfüllung der Beschäftigungspflicht	+2

Zum Stichtag 31.12.2003 wurde die Pflichtzahl für den Rechnungshof mit 10 ermittelt und die Beschäftigungspflicht mit +2 erfüllt.“

